P r e s s e m i t t e i l u n g

**DKG zum „Gutachten“ der KBV zur Umwandlung kleinerer Krankenhäuser**

**Reformvorschläge vom grünen Tisch schaffen keine sicheren Versorgungsstrukturen für die Bevölkerung in den ländlichen Regionen**

Berlin, 10. Oktober 2018 – Das jetzt von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) vorgelegte Gutachten zur Umwandlung von Krankenhausstandorten in sogenannte integrierte ambulante Behandlungszentren soll mit wissenschaftlichem Anstrich von den seit langem bekannten Versäumnissen der Kassenärztlichen Vereinigungen in den ländlichen Regionen ablenken. „Wer ländliche Krankenhausstandorte zu ambulanten Behandlungszentren mit betreutem Schlafen umbauen möchte, der zeigt wie wenig Verständnis er für den tatsächlichen Versorgungsbedarf dieser Regionen mitbringt“, erklärt der Präsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), Dr. Gerald Gaß.

Nachdem es die Kassenärztlichen Vereinigungen über viele Jahre hinweg versäumt haben, im Rahmen ihrer Sicherstellungsverantwortung auch in den ländlichen Regionen für eine ausreichende ambulante Haus- und fachärztliche Versorgung zu sorgen, versuchen sie nun diese Versäumnisse zu kaschieren.

Die ländlichen Krankenhausstandorte erbringen heute neben der akutstationären Krankenhausbehandlung auch die ambulante Notfallversorgung und überwiegend auch die ambulante fachärztliche Regelversorgung für die Bevölkerung. Ohne diesen Beitrag der Krankenhäuser sähe es in vielen Regionen Deutschlands bereits sehr düster aus. Darüber hinaus sind diese Klinikstandorte in aller Regel auch die Basis für die Notarztversorgung. „Wenn die KBV nun in ihrem Gutachten feststellt, dass man dies alles durch eine Großpraxis mit angeschlossener Patientenübernachtung ersetzen könnte, macht sie sich völlig unglaubwürdig und ignoriert den tatsächlichen Bedarf an Gesundheitsinfrastruktur im ländlichen Raum“, so Gaß.

„Die Deutsche Krankenhausgesellschaft macht sich seit vielen Jahren dafür stark, dass in den ländlichen Regionen die ambulante fachärztliche Versorgung in vollem Umfang auf die dortigen Krankenhausstandorte übertragen wird und damit auch der Sicherstellungsauftrag und die notwendigen Finanzvolumina von der Kassenärztlichen Vereinigung auf diese Kliniken übergeht. Letztlich würde damit nur ordnungspolitisch das vollzogen, was heute bereits längst Realität ist“, sagte der DKG-Präsident.

**Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)** ist der Dachverband der Krankenhausträger in Deutschland. Sie vertritt die Interessen der 28 Mitglieder – 16 Landesverbände und 12 Spitzenverbände – in der Bundes- und EU-Politik und nimmt ihr gesetzlich übertragene Aufgaben wahr. Die 1.951 Krankenhäuser versorgen jährlich 19,5 Millionen stationäre Patienten und rund 20 Millionen ambulante Behandlungsfälle mit 1,2 Millionen Mitarbeitern. Bei 97 Milliarden Euro Jahresumsatz in deutschen Krankenhäusern handelt die DKG für einen maßgeblichen Wirtschaftsfaktor im Gesundheitswesen.